

Vertretungsplan kurzfristige Änderung

Beitrag von „Mikael“ vom 17. September 2015 21:23

Kurzfristige Vertretungen in der ersten Stunde sollten nur nach Absprache erfolgen. Bei uns fallen solche Stunden auch oft einfach aus. Aber machen muss man sie wohl, wenn man eingeteilt wird.

Aber eine "Besprechung" einen Tag vorher anzukündigen geht gar nicht. Ich kann mir nur wenige "wichtige dienstliche Gründe" vorstellen, die das erfordern. Dass der Leitende zufällig Zeit hat, ist kein "wichtiger dienstlicher Grund". Da es für "normale" Lehrkräfte außerhalb der Unterrichts- und Aufsichtszeiten keine regelmäßige Präsenzplicht gibt, würde ich so eine kurzfristige Einladung dankend ablehnen.

Gruß !

Ergänzung:

Zitat von Friesin

Dafür haben viele Schulen eine Präsenzplicht.

Die dann auch auf das Deputat angerechnet werden muss...

Zitat von Friesin

ich finde das jetzt nicht so wirklich dramatisch. Ich weiß, dass ich den Vertretungsplan am frühen Abend noch mal lesen muss

Du bekommst also deinen PC und deinen DSL-Anschluss von der Schule bezahlt?